



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE HOCHSCHULE

INTERNATIONAL BUSINESS/IT/ PSYCHOLOGIE

DIGITAL BUSINESS UND IT MANAGEMENT (B.A.)

INTERNATIONAL BUSINESS STUDIES (B.A.)

WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE (B.A.)

April 2022/ Gelsenkirchen



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Hochschule
Ggf. Standort	Gelsenkirchen

Studiengang 01	Digital Business und IT Management	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau
Akkreditierungsbericht vom	06.04.2022

Studiengang 02	International Business Studies		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 03	Wirtschaftspsychologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 „Digital Business und IT Management“	7
Studiengang 02 „International Business Studies“	8
Studiengang 03 „Wirtschaftspsychologie“	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Studiengang 01 „Digital Business und IT Management“	10
Studiengang 02 „International Business Studies“	10
Studiengang 03 „Wirtschaftspsychologie“	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	11
Studiengang 01 „Digital Business und IT Management“	11
Studiengang 02 „International Business Studies“	11
Studiengang 03 „Wirtschaftspsychologie“	11
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	14
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	20
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	20
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	26
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	27
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	28
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	28
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	29
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	30
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	31
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	32
III. Begutachtungsverfahren	33
III.1 Allgemeine Hinweise	33

III.2	Rechtliche Grundlagen.....	33
III.3	Gutachtergruppe	33
IV.	Datenblatt	34
IV.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	34
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	34

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Digital Business und IT Management“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

s. Auflage 2 weiter unten

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium §12): Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, wie und in welchen Modulen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden konkret in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen gefördert wird. Entsprechend in Bezug auf die Lernziele und Inhalte überarbeitete bzw. ergänzte Modulbeschreibungen müssen vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterien §§7 und 12): Der Umfang bzw. die Dauer der Prüfungsformen Test, Fallstudie, Kurzreferat und Praxisbericht muss in den Ordnungen und/oder den entsprechenden Modulbeschreibungen definiert werden.

Studiengang 02 „International Business Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

s. Auflage 4 weiter unten

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 3 (Kriterium §12): Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, wie und in welchen Modulen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden konkret in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen gefördert wird. Entsprechend in Bezug auf die Lernziele und Inhalte überarbeitete bzw. ergänzte Modulbeschreibungen müssen vorgelegt werden.

Auflage 4 (Kriterien §§7 und 12): Der Umfang bzw. die Dauer der Prüfungsformen Test, Fallstudie, Kurzreferat und Praxisbericht muss in den Ordnungen und/oder den entsprechenden Modulbeschreibungen definiert werden.

Studiengang 03 „Wirtschaftspsychologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

s. Auflage 6 weiter unten

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 5 (Kriterium §12): Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, wie und in welchen Modulen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden konkret in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen gefördert wird. Entsprechend in Bezug auf die Lernziele und Inhalte überarbeitete bzw. ergänzte Modulbeschreibungen müssen vorgelegt werden.

Auflage 6 (Kriterien §§7 und 12): Der Umfang bzw. die Dauer der Prüfungsformen Test, Fallstudie, Kurzreferat und Praxisbericht muss in den Ordnungen und/oder den entsprechenden Modulbeschreibungen definiert werden.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Digital Business und IT Management“

Der neue Studiengang ist am Fachbereich Wirtschaft der Westfälischen Hochschule (Standort Gelsenkirchen) angesiedelt.

Der Studiengang soll auf die Vermittlung des aktuell relevanten Technologie-, Methoden- und Werkzeugwissens der Digitalisierung abzielen, damit die Unternehmen und Gesellschaften der Region der Hochschule durch die Absolvent/inn/en Ideen, Projekte, Innovationen mithilfe von Technologien und modernen Geschäftsmodellen entwickeln und leichter umsetzen können sollen. Die Absolvent*innen sollen in den mittleren und großen regionalen und überregionalen Unternehmen in den Fach-, Innovations- und IT-Abteilungen arbeiten können.

Im Studium ist ein begleitetes berufspraktisches Semester vorgesehen, mit dem die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellungen und Mitarbeit in einem Unternehmen der Wirtschaft oder einer anderen dem Studienziel entsprechenden Einrichtung der beruflichen Praxis herangeführt werden sollen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung.

Studiengang 02 „International Business Studies“

Der neue Studiengang ist am Fachbereich Wirtschaft der Westfälischen Hochschule (Standort Gelsenkirchen) angesiedelt.

Das Studienprogramm soll den Studierenden eine profunde wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung bieten, die mit Modulen zur Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen verbunden wird. Die erworbenen Fremdsprachkenntnisse sollen im Studienverlauf in einem obligatorischen Auslandssemester an einer Partnerhochschule vertieft und somit in der Praxis erprobt und gefestigt werden.

Im Studium ist ein begleitetes berufspraktisches Semester vorgesehen, mit dem die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellungen und Mitarbeit in einem Unternehmen der Wirtschaft oder einer anderen dem Studienziel entsprechenden Einrichtung der beruflichen Praxis herangeführt werden sollen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung.

Studiengang 03 „Wirtschaftspsychologie“

Der neue Studiengang ist am Fachbereich Wirtschaft der Westfälischen Hochschule (Standort Gelsenkirchen) angesiedelt.

Die Studierenden sollen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Psychologie ausgebildet werden. So sollen u.a. Kompetenzen in den Bereichen Human Resources Management, Change Management, Konsumentenverhalten/Marketing, Behavioral Finance/ Controlling und Medienpsychologie vermittelt werden.

Im Studium ist ein begleitetes berufspraktisches Semester vorgesehen, mit dem die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellungen und Mitarbeit in einem Unternehmen der Wirtschaft oder einer anderen dem Studienziel entsprechenden Einrichtung der beruflichen Praxis herangeführt werden sollen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Digital Business und IT Management“

Die Qualifikationsziele sind grundsätzlich angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind insgesamt sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. In Bezug auf die Dokumentation der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden muss die Hochschule noch darlegen, wie diese im Studiengang abgebildet ist. Die Angebote zum Erlangen von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend.

Die Beratungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte der Studierenden sind gut und die Anerkennungs- und Anrechnungsmodalitäten entsprechen den Vorgaben der Akkreditierung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u. a. durch Projekt- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die Prüfungsbelastung sowie der Workload sind anspruchsvoll, aber machbar. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ebenfalls zufriedenstellend für die Lehre.

Studiengang 02 „International Business Studies“

Die Qualifikationsziele sind grundsätzlich angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind insgesamt sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. In Bezug auf die Dokumentation der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden muss die Hochschule noch darlegen, wie diese im Studiengang abgebildet ist. Die Angebote zum Erlangen von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend.

Der Studiengang „International Business Studies“ sieht ein verpflichtendes Auslandssemester vor. Die Beratungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte der Studierenden sind gut und die Anerkennungs- und Anrechnungsmodalitäten entsprechen den Vorgaben der Akkreditierung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u. a. durch Projekt- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die Prüfungsbelastung sowie der Workload sind anspruchsvoll, aber machbar. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ebenfalls zufriedenstellend für die Lehre.

Studiengang 03 „Wirtschaftspsychologie“

Die Qualifikationsziele sind grundsätzlich angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind insgesamt sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. In Bezug auf die Dokumentation der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden muss die Hochschule noch darlegen, wie diese im Studiengang abgebildet ist. Die Angebote zum Erlangen von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend.

Die Beratungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte der Studierenden sind gut und die Anerkennungs- und Anrechnungsmodalitäten entsprechen den Vorgaben der Akkreditierung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u. a. durch Projekt- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die Prüfungsbelastung sowie der Workload sind anspruchsvoll, aber machbar. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ebenfalls zufriedenstellend für die Lehre.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge in Präsenz. Die Regelstudienzeit beträgt jeweils sechs Semester. Insgesamt sind bis zum erfolgreichen Bachelorabschluss 180 CP zu erreichen (vgl. § 4 der Studiengangprüfungsordnungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge werden mit einer Bachelorarbeit und einem auf die Inhalte der Bachelorarbeit bezogenen Kolloquium abgeschlossen (vgl. § 22 und § 26 der Studiengangprüfungsordnungen). Mit diesen beiden Prüfungselementen weisen die Studierenden nach, dass sie eine komplexe anwendungsbezogene und/oder erkenntnis-bezogene Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden und unter Einhaltung der Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens systematisch und fundiert bearbeiten können. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 24 der Studiengangprüfungsordnungen jeweils acht Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind den folgenden Fächergruppen zugeordnet:

- International Business Studies: Wirtschaftswissenschaften
- Digital Business und IT Management: Wirtschaftswissenschaften
- Wirtschaftspsychologie: Wirtschaftswissenschaften/Sozialwissenschaften.

Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Studiengangprüfungsordnungen jeweils der „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 29 der Studiengangprüfungsordnungen erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt für alle drei Studiengänge jeweils ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „Digital Business und IT Management“ belegen die Studierenden Module aus den Bereichen „BWL,“ „Wirtschaftsinformatik“ und „Digitalisierungstechnologien“. Hinzu kommen in geringerem Umfang die Bereiche „Englisch“, „Mathematik“, „Statistik“ und „Rechtswissenschaften“.

Im ersten Studienjahr werden überwiegend Module aus dem Bereich der BWL belegt. In den späteren Semestern verlagern sich die Inhalte hin zu den „IT-Modulen“. Das sechste Semester beinhaltet eine Praxisphase, die Abschlussarbeit sowie ein Kolloquium. Kein Modul erstreckt sich über mehr als ein Semester.

Das Studienprogramm „International Business Studies“ beinhaltet wahlweise im vierten oder im fünften Semester ein verpflichtendes Auslandssemester. Im ersten Studienjahr belegen die Studierenden überwiegend Module aus dem Bereich der BWL und VWL (teilweise auf Englisch) sowie aus dem Wirtschaftsrecht und der Wirtschaftsinformatik. Hinzu kommen in den folgenden Studienjahren auch Module zum Erwerb einer Fremdsprache. Das sechste Semester beinhaltet eine Praxisphase, die Abschlussarbeit sowie ein Kolloquium. Kein Modul erstreckt sich über mehr als ein Semester.

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ kombiniert Module aus den Bereichen VWL/BWL mit Grundlagenfächern der Psychologie, Modulen zu empirischen Methoden, wirtschaftspsychologische Anwendungsmodulen und Modulen der überfachlichen Qualifikation (z.B. Wirtschaftsrecht). Das sechste Semester beinhaltet auch hier eine Praxisphase, die Abschlussarbeit sowie ein Kolloquium. Kein Modul erstreckt sich über mehr als ein Semester.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Erst im Rahmen der Begehung (s. Kapitel II.3.5) wurde deutlich, dass im Studium die Prüfungsformen Test, Fallstudie sowie Praxisbericht als Prüfungsformen genutzt werden sollen. Deren Dauer bzw. Umfang ist jedoch weder in den Ordnungen noch in den Modulbeschreibungen definiert. Hier muss die Hochschule konkrete Ergänzungen in den Beschreibungen der Module und/oder in den entsprechenden Ordnungen vornehmen

Aus § 28 der Rahmen-Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt (s. Kapitel II.3.5).

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 10 der Studiengangprüfungsordnungen ist für jedes Studiensemester ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden vorgesehen, das entspricht 30 Credit Points je Semester und über den gesamten Studienverlauf 180 CP. Pro CP entspricht dies einem Arbeitsumfang von 30 Stunden (festgehalten in § 10 Abs. 1 der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung).

Für die Abschlussarbeit ist gem. §§ 24 und 25 der Studiengangprüfungsordnungen eine Bearbeitungszeit von 8 Wochen vorgesehen, welche zusammen mit dem Begleitseminar einem Arbeitsaufwand von 360 Stunden oder 12 CP entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Begutachtung lag insbesondere auf der fachlichen sowie überfachlichen Ausgestaltung der vorgesehenen Qualifikationsziele sowie der Lernergebnisse der drei neuen Studiengänge. Ein besonderes Augenmerk lag hier auch auf der Betrachtung der angemessenen Dokumentation der jeweiligen Studiengangskonzeption in den Ordnungen sowie den Modulbeschreibungen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll in den drei Studiengängen durch die verschiedenen Lehrmethoden unterstützt werden; neben den Modulen, in denen der Erwerb spezifischer Fachkompetenzen im Vordergrund steht, sollen in zahlreichen Modulen persönlichkeitsbildende Anforderungen an die Studierenden gestellt werden, um sie für die Herausforderungen des Berufslebens vorzubereiten. Im jeweiligen Studienverlauf soll eine breite Palette an Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen, die den Erwerb und die Entwicklung dieser Kompetenzen unterstützen soll (z.B. Selbststudium, Case Studies, Teamarbeit, Präsentationen und Hausarbeiten).

Durch einen hohen Anteil an Anwendungen und Projektbezug sollen die Studierenden jedes Semester gefordert und gefördert werden. Die Interaktion mit den Gruppenmitgliedern und den Lehrenden soll Teamfähigkeit, Vernetzung von Denken und Handeln sowie das Überblicken und Verstehen von komplexen Inhalten fördern. Es sollen sowohl das tiefe Verständnis als auch die kritische Reflexion über die disruptiven Technologien gefördert werden.

In den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs wird eine zwölfwöchige Pflicht-Praxisphase durchgeführt. Diese soll meist in Kooperation mit Unternehmen der Region stattfinden. Hier sollen die Studierenden, die im jeweiligen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem möglichen zukünftigen Arbeitsumfeld umsetzen. Sie sollen in Unternehmensabläufe eingebunden werden und sollen so ein frühes Feedback über eigene Stärken und Defizite sowie vertiefte Einblicke in eines oder mehrere Beschäftigungsfelder erhalten und sollen in der Lage sein, Fragestellungen für eine anwendungsbezogene Abschlussarbeit zu entwickeln und diese erfolgreich – oft mit dem Unternehmen – durchzuführen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Digital Business und IT Management“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Digital Business und IT Management soll die Studierenden auf qualifizierte wirtschaftsinformatikspezifische Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen in der digitalen Transformation vorbereiten. Ziel des Studienganges soll es sein, den Studierenden die theoretischen Grundlagen und anwendungsbezogenen der Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Wirtschaftsinformatik insbesondere im Hinblick auf die digitale Transformation zu vermitteln. Basierend auf dem theoretischen Fundament der o.g. Fächer sollen insbesondere Anwendungen, Technologien, Geschäftsmodelle fokussiert werden. Dies soll mithilfe moderner Softwarepakete und –tools sowie der international genutzten Methoden, Programmiersprachen und Frameworks geschehen. Die Studierenden sollen sich in internationale multikulturelle Projektkulturen

einfinden und mittelfristig Leitungsfunktionen übernehmen können. Sie werden im Studium mehrfach zu selbständigem und zielbezogenem inhaltlichem Arbeiten in Projektform angeleitet.

Ziel des angebotenen Bachelorstudiengangs „Digital Business und IT-Management“ ist es, die Studierenden für Projektarbeiten, Projekt- und IT-Leitung, Stabstellenmitarbeit und Stabstellenleitung in Unternehmen und Körperschaften der Region der Westfälischen Hochschule sowie zur Gründung von Start-Ups fachlich auszubilden. Die Absolvent/inn/en sollen in mittleren und großen regionalen und überregionalen Unternehmen in Fach-, Innovations- und IT-Abteilungen arbeiten können. Auch sollen die Studierenden für ein folgendes Masterstudium adäquat qualifiziert werden.

Ausgehend von den Basisqualifikationen der Studierenden sollen im Studium die Wissensgrundlagen für die höheren Semester gelegt werden. Dazu sollen zum einen die heterogenen Wissensstände in den Bereichen Buchführung und Mathematik angeglichen, zum anderen Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsenglisch und insbesondere Grundlagen der Digitalisierungstechnologien, Programmier- und Datenbankenkenntnisse, SAP- und Prozessmodellierungskenntnisse vermittelt werden. Ab dem dritten Semester soll die Wissensvertiefung im betriebswirtschaftlichen sowie im IT-Bereich im Vordergrund stehen.

Auf der Grundlage der aktuellen Fachliteratur soll den Studierenden des Studiengangs ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden. Mit dem Hintergrundwissen über aktuelle Literatur und Technologien sollen sie theoretische, praktische und anwendungsorientierte Kenntnisse in den wichtigsten Technologien der Digitalisierung erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl eine gute wissenschaftliche Befähigung als auch jene zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit können durch die dokumentierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse von den Studierenden erreicht werden. Durch die Orientierung der Qualifikationsziele an den Empfehlungen der einschlägigen Fachverbände wurde dabei auf allgemein anerkannte Standards geachtet. Die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau werden auf der konzeptionellen Ebene klar erfüllt. Das Studiengangskonzept legt angemessen dar, dass die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten angeknüpft wird und in welchen Bereichen sie erweitert und vertieft werden sollen.

Die Berufsfeldorientierung gelingt insbesondere durch die verpflichtende Praxisphase sowie die fall- bzw. anwendungsbezogene Lehre. Spätestens durch die (fachwissenschaftlichen) Vertiefungen in der zweiten Phase des Studiums erlangen die Studierenden die nötigen wissenschaftlichen Kompetenzen aus den Wirtschaftswissenschaften sowie der Informatik auf Bachelorniveau. Damit wird sichergestellt, dass die Absolventinnen und Absolventen die anvisierten Qualifikationsziele auch erreichen können.

Hinsichtlich der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden scheint der Fokus der Hochschule aus Sicht der Gutachtergruppe eher auf den sozialen Fähigkeiten wie Team- oder Konfliktfähigkeit zu liegen. Der Gutachtergruppe wurde weder durch die abschließende Sichtung der Studiengangsunterlagen noch durch die Gespräche im Rahmen der Begehung deutlich, wie die Persönlichkeitsentwicklung der zukünftigen Studierenden in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen im konkreten Studium gefördert werden soll. Es wird nicht klar, wie die Studierenden nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten. Die Gutachter/innen gehen hier jedoch eher von einem Darstellungsproblem als von einem vollständigen Fehlen der Förderung im Studium aus (s. auch Kapitel II.3.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „International Business Studies“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang International Business Studies soll die Studierenden auf qualifizierte betriebswirtschaftliche Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen im In- und Ausland vorbereiten. Ziel des Studienprogrammes soll es sein, den Studierenden die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfaches zu vermitteln und den Zugang zu globalen wirtschaftlichen Zusammenhängen zu verschaffen. Basierend auf einer soliden betriebswirtschaftlichen Grundausbildung, kombiniert mit Experten-Know-how in ausgewählten Schwerpunkten sollen die angehenden Fachkräfte in die Lage versetzt werden, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren und praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten. Durch die angestrebte internationale Ausrichtung des Studiengangs sollen interkulturelle Kompetenzen erworben und Sprachkenntnisse vertieft werden, wobei insbesondere die internationale Mobilität der Studierenden durch Vermittlung von Sozial- und Sprachkompetenzen gefördert werden soll. Hierbei soll die Vermittlung von betriebswirtschaftlich relevanten Englischkenntnissen im Vordergrund stehen. Weitere Sprachen wie Spanisch oder Französisch können als ergänzende Sprache gewählt werden.

Der Studiengang „International Business Studies“ soll sich zum einen an den Anforderungen an eine wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung, wie sie nach Einschätzung der Hochschule von Unternehmen für die Übernahme von anspruchsvollen Tätigkeiten in einem wettbewerbs- und effizienzorientierten Umfeld erwartet wird, orientieren. Zum anderen sollen die Absolvent/inn/en über interkulturelle Fähigkeiten, Sprach- und Landeskenntnisse des Austauschlandes im Rahmen eines verpflichtenden Auslandsaufenthalts verfügen.

Der Bachelorstudiengang soll seinen Absolvent/inn/en durch die interkulturellen Aspekte einen Zugewinn in der Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen. Durch die wissenschaftliche Ausrichtung soll ihnen ebenfalls ein erfolgreicher Einstieg in das Berufsleben ermöglicht werden. Ebenso sollen sie dazu befähigt werden, ein weiterführendes wissenschaftliches Masterstudium in den Bereichen Wirtschaft/Management/International Management anzutreten.

Als mögliche berufliche Tätigkeitsfelder der Absolvent/inn/en sieht die Hochschule einerseits die gleichen Einsatzmöglichkeiten wie beim Bachelorstudiengang „Wirtschaft“ der Westfälischen Hochschule, das seine Absolvent/innen in die Lage versetzen soll, sich in allen Branchen der Wirtschaft und Verwaltung den Anforderungen zu stellen, die mit der Bewältigung der komplexen Arbeitsabläufe in einem dynamischen und arbeitsteiligen Arbeitsumfeld einhergehen. Andererseits sollen sich die Absolvent/inn/en des vorliegenden Programms zusätzlich im sprachlichen und interkulturellen Bereich qualifizieren, womit ihr Profil insbesondere für international agierende Unternehmen geschärft werden soll.

Der Studiengang „International Business Studies“ ist nach Angaben des Fachbereichs durch einen hybriden Ansatz gekennzeichnet, bei dem einerseits die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Themen aufgegriffen wird sowie andererseits zeitgleich eine fachspezifische Fokussierung auf mindestens eine Fremdsprache erfolgt. Nicht zuletzt der Auslandsaufenthalt soll die Selbstständigkeit und Weltoffenheit der Studierenden fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent, tragen angemessen zur wissenschaftlichen Befähigung bei und sind passend zu dem anvisierten Abschlussniveau eines Bachelorstudiums. Hierbei knüpft das Konzept an vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten an, die bis zum

Studienabschluss so erweitert und vertieft werden können, dass mit dem Studienabschluss die Möglichkeit zur Übernahme einer qualifizierten einschlägigen Berufstätigkeit in Wirtschaft und Verwaltung bestehen und/oder zum Übergang in einen Masterstudiengang. Insbesondere durch die verpflichtende Praxisphase, den Auslandsaufenthalt sowie die verwendeten Lehr- und Lernmethoden (Anwendungsbezug, Projektorientiertheit etc.) trägt das Studium zur Qualifizierung für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit durch die Absolvent/inn/en bei.

Auch für diesen Studiengang wurden die Empfehlungen der einschlägigen Fachverbände in Bezug auf die Qualifikationsziele und Lernergebnisse in gelungener Weise berücksichtigt. Es ist erkennbar, dass die Studierenden im Lauf des Studiums einen immer tieferen Einblick in die (fachwissenschaftlichen) Kompetenzen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau erhalten und ihre sprachlichen Kompetenzen in gelungener Weise ausgebaut werden. Es könnte jedoch geprüft werden, ob im Studiengang die Anteile des Projektmanagements und der internationalen Themen noch weiter ausgebaut werden könnten, um die Qualifikationen der zukünftigen Absolvent/inn/en noch weiter zu fokussieren sowie zu verbessern. Die Anteile der beiden Themenblöcke sind aus Sicht der Gutachtergruppe gerade so ausreichend bemessen.

Auch in Bezug auf diesen Studiengang wurde den Gutachter/inne/n weder durch die abschließende Sichtung der Studiengangsunterlagen noch durch die Gespräche im Rahmen der Begehung deutlich, wie die Persönlichkeitsentwicklung der zukünftigen Studierenden in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen im konkreten Studium gefördert werden soll. Es wird nicht klar, wie die Studierenden nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten. Die Gutachter/innen gehen hier jedoch eher von einem Darstellungsproblem als von einem vollständigen Fehlen der Förderung im Studium aus (s. auch Kapitel II.3.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob im Studiengang die Anteile des Projektmanagements und der internationalen Themen noch weiter ausgebaut werden könnten.

Studiengang 03 „Wirtschaftspsychologie“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie soll die Studierenden auf qualifizierte Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen im In- und Ausland vorbereiten. Ziel des Studienprogrammes soll es sein, den Studierenden die grundlegenden Inhalte des Studienfaches zu vermitteln und den Zugang zu Wirkungszusammenhängen zwischen wirtschaftlichen und psychologischen Fragestellungen zu verschaffen. Basierend auf einer breiten wirtschaftlichen und psychologischen Grundausbildung, kombiniert mit grundlegendem Methodenwissen der empirischen Sozialforschung sollen die angehenden Fachkräfte in die Lage versetzt werden, Vorgänge und Probleme der Praxis zu analysieren und angemessene Problemlösungen zu erarbeiten. Die internationale Mobilität der Studierenden soll durch Vermittlung von Sozial- und Sprachkompetenzen gefördert werden, wobei die Vermittlung von wirtschaftlich relevanten Englischkenntnissen im Vordergrund stehen soll, weitere Sprachen (z. B. Spanisch, Französisch) können erlernt oder fortgeführt werden.

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ soll sich zum einen an den Anforderungen an eine wirtschaftswissenschaftliche Grundbildung orientieren, wie sie nach Einschätzung der Hochschule von Unternehmen und Verwaltungen für die Übernahme von anspruchsvollen Tätigkeiten in einem wettbewerbsorientierten bzw.

effizienzorientierten Umfeld erwartet wird. Zum anderen sollen im Studium profunde Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der angewandten Psychologie erworben werden, mit denen sich die Absolvent/inn/en für Arbeitsfelder qualifizieren sollen, in denen die psychologischen Wirkungsmechanismen von besonderer Relevanz sind, wie z. B. im Personalmanagement, in der Organisationsentwicklung oder dem Marketing.

Der Studiengang soll die Studierenden zu einer differenzierten und wissensbasierten Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen im Schnittstellenbereich zwischen Wirtschaft und Psychologie befähigen. Dazu sollen sie neben den erforderlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften und der Psychologie Kenntnisse über Methoden und Verfahren des wissenschaftlichen Lernens und Arbeitens erhalten. Im weiteren Verlauf des Studiengangs sollen der Anwendungsbezug und die Selbstständigkeit des Wissenserwerbs schrittweise durch entsprechende Variation der Lehrformen und Leistungsnachweise erhöht werden. Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, Wissen in ausgewählten fachlichen Schwerpunkten der Wirtschaftspsychologie, wie der Arbeits- und Organisationspsychologie und der Markt- und Werbepsychologie, zu vertiefen und zu erweitern. Über den gesamten Studienverlauf sollen die Studierenden der Wirtschaftspsychologie mit Studierenden anderer wirtschaftsorientierter Studiengänge in gemeinsamen Modulen lernen und so von dem aus dem Spannungsfeld unterschiedlicher Perspektiven entstehenden wissenschaftlichen Diskurs der Teilnehmer/innen profitieren.

Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums in die Lage versetzt werden, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten und als Vertreter/innen ihres Faches fundierte fachbezogene Positionen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.

Auf der Grundlage des erfolgreich absolvierten Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ sollen die Absolvent/inn/en befähigt sein, ein weiterführendes wissenschaftliches Masterstudium in den Bereichen Wirtschaft/Management und Wirtschaftspsychologie anzutreten. Als potentielle Arbeitsfelder für Absolvent/inn/en des Studiengangs nennt die Hochschule insbesondere die Bereiche „Personalauswahl und Personalentwicklung“, „Training und Coaching“, „Analyse und Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und Arbeitsmitteln“, „betriebliches Gesundheitsmanagement“ und „Organisationsentwicklung und Change Management“.

Dimensionen der Persönlichkeit, deren Messung und Beeinflussbarkeit sollen Teil des Studiums der Wirtschaftspsychologie darstellen. Im Zuge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Themen sollen die Studierenden auch die Fähigkeit erwerben, ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale zu reflektieren und zu entwickeln. Durch geeignete Lehr- und Kommunikationsformen sowie durch die Persönlichkeiten der Lehrenden soll die Persönlichkeitsentwicklung hin zu einem seiner gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle bewussten Mitglied der Gesellschaft gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule orientiert sich bei der Konzeption des Studiengangs eng und in gelungener Weise an den Empfehlungen der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Der neue Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ ist so konzipiert, dass die wissenschaftliche und Erwerbsbefähigung sehr gut vermittelt bzw. gefördert werden.

Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen sind dem Bachelorabschlussniveau angemessen und die Absolvent/inn/en können mit einer breiten wissenschaftlichen Qualifizierung rechnen. Die spätere Erwerbstätigkeit wird durch die fundierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse und vor allem durch die integrierte Praxisphase abgesichert. Die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ genannten Dimensionen werden in der Darstellung der Qualifikationsziele angemessen fachlich unterfüttert und ausdifferenziert dokumentiert.

Auch in Bezug auf den Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ wurde den Gutachter/inne/n weder durch die abschließende Sichtung der Studiengangsunterlagen noch durch die Gespräche im Rahmen der Begehung

deutlich, wie die Persönlichkeitsentwicklung der zukünftigen Studierenden in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen gefördert werden soll. Es wird nicht klar, wie die Studierenden nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten. Die Gutachter/innen gehen hier jedoch eher von einem Darstellungsproblem als von einem vollständigen Fehlen der Förderung im Studium aus (s. auch Kapitel II.3.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengang 01 „Digital Business und IT Management“

Sachstand

Das sechssemestrige Curriculum gliedert sich in einen Grundlagenteil in den ersten zwei Semestern und einen Vertiefungsteil im dritten bis sechsten Semester.

Das erste und zweite Semester soll die „klassischen“ Grundlagen eines BWL-Studienganges vermitteln. Auch sollen Grundlagen der Mathematik, des Rechnungswesens und des Wirtschaftsrechts gelehrt werden. Im zweiten Semester wird das Grundlagenmodul für Prozessmodellierung und SAP-Grundkenntnisse angeboten.

Im dritten Semester sollen die vertiefenden Studieninhalte des Projektmanagements mit einer Projektarbeit, Social Media und E-Communication folgen. Es sollen klassische und agile Projektmanagementmethoden gelehrt und praktische Übungen in Teams erarbeitet werden. Das Modul „Social Media und E-Communication“ enthält wiederum Informatik-Grundlagen und wirtschaftsbezogene Anwendungsfälle.

Das vierte Semester soll im betriebswirtschaftlichen Anteil klassisches Grundlagenwissen zu Marketing und Controlling enthalten. Softwareentwurf und Strukturen von ERP-Systemen sollen den Informatikanteil im vierten Semester bilden. Die Studierenden belegen mit „Ausgewählte Gestaltungsbereiche des Digital Managements“ ein Wirtschaftsinformatik-Modul, das die strategische Nutzung von IT-Systemen aufgreifen soll.

Im fünften Semester soll mit dem Modul „Geschäftsmodelle und Technologien der digitalen Transformation“ eine theoretische und praktische Aufarbeitung spezifischer Technologien (u. a. Plattformen, Blockchain) und ihre Anwendung für neue und digitale Geschäftsmodelle gelehrt werden. In „Big Data Analytics und KI“ sollen die Studierenden die Kerntechnologien von Big Data sowie Analyse und Aufbau von KI-Systemen kennen lernen. Grundsätzlich sollen technologische und betriebswirtschaftliche Grundlagen und Anwendungen behandelt und mit studentischen Übungen verbunden werden.

Die fachspezifische Praxisphase, die Abschlussarbeit und das Begleitseminar sowie das Kolloquium im sechsten Semester sollen inhaltlich im „Digital Business und IT Management“ angesiedelt werden.

ALs Lehr- und Lernmethoden/-formen gibt die Hochschule u. a. seminaristischen Unterricht, Blended Learning, klassisches Literaturstudium, Texterstellung, Fallstudienarbeit und Research- sowie Modellierungsarbeit, Programmierung, Datenbank- und Systemerstellung sowie -konfiguration an. Die Studierenden sollen sich zudem intensiv mit technischen Systemen und ihrer Dokumentation auseinandersetzen. Projektarbeiten und Ausarbeitungen sollen Gruppenarbeiten und projektspezifische Rollen enthalten. Insbesondere in den Projektarbeiten, Case Studies, Ausarbeitungen und Präsentationen sowie der Praxisphase sollen die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse und Methoden anwenden und erproben können.

Die Inhalte des Studiengangs orientieren sich gemäß Selbstbericht an den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik (WKWI).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorliegende Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, was sich auch insgesamt in der zu Verfügung gestellten Dokumentation widerspiegelt. Das Curriculum wird grundsätzlich auch inhaltlich gelungen in den Modulbeschreibungen dargestellt. Nicht aus den Modulbeschreibungen ersichtlich wird der Gutachtergruppe, wie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen gefördert werden soll. Die Beschreibungen der Lernziele und/oder Inhalte der Module liefern kaum Aussagen dazu, wie die Studierenden nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. Auch die Beschreibungen im Selbstbericht (z.B. anhand einer Matrix-Tabelle, die einzelne Kompetenzen den Modulen zuordnet), wie die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden soll, hat der Gutachtergruppe kaum Klarheit verschaffen können.

Zudem wurde ebenfalls im Rahmen der Begehung deutlich, dass die Prüfungsform „Klausur“ nicht so oft wie in den Modulbeschreibungen angegeben genutzt wird und vermehrt auch Gruppenleistungen oder andere nicht-schriftliche Prüfungsformen genutzt werden. Hier sollten die Modulbeschreibungen aktualisiert werden.

Die Charakterisierung des Studiengangs als „betriebswirtschaftliche Wirtschaftsinformatik“ wird von der Gutachtergruppe in Teilen kritisch gesehen, basiert jedoch auf der dem Studiengang zugrundeliegenden Schwerpunktsetzung auf betriebswirtschaftliche Fächer. Ein solcher Studiengang innerhalb der Fakultät, der verstärkt Aspekte der Digitalisierung in den Vordergrund rückt, scheint jedoch ein geeigneter Weg, den neuen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen. Dies wird ausdrücklich begrüßt. Ansonsten ist das Modulkonzept stimmig und die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Darüber hinaus stimmt die vorgesehene Mischung der unterschiedlichen Lehr- und Lernformen, wobei die Nutzung von E-Learning-Angeboten in der Lehre aus Sicht der Gutachtergruppe noch weiter ausgebaut werden könnte, was die zukünftige berufliche Wirklichkeit der Studierenden noch besser im Studium abbilden würde. Die Initiativen des Fachbereichs E-Learning Elemente bzw. solche des Blended Learnings verstärkt auszubauen und weiterzuentwickeln, werden von der Gutachtergruppe sehr positiv gesehen und ausdrücklich unterstützt. Aktuell laufende Projekte in diesem Bereich sollten bereits kurzfristig zu einer Verbesserung des Angebots führen. Die involvierten Kolleg/inn/en hinterließen in den Gesprächen zu diesem Themenkomplex einen sehr motivierten Eindruck (dies gilt für alle drei Studiengänge).

Gerade durch die vorgesehenen Lehr- und Lernformen (z. B. Fallstudien und Projektarbeiten) bleibt den Studierenden genug Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium. Ebenfalls werden die Studierenden aktiv in die Lehre eingebunden. Die Praxisphasen sind kreditiert und werden wissenschaftlich angemessen begleitet.

Die Entwicklung und Förderung von Soft Skills erfolgten eher im Rahmen der einzelnen Veranstaltungen und weniger in dedizierten Angeboten, wobei dies kein Nachteil ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, wie und in welchen Modulen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden konkret in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle

der Absolvent/innen gefördert wird. Entsprechend in Bezug auf die Lernziele und Inhalte überarbeitete bzw. ergänzte Modulbeschreibungen müssen vorgelegt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Prüfungsleistungen sollten in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.

Die Nutzung von E-Learning-Angeboten in der Lehre könnte noch weiter ausgebaut werden.

Studiengang 02 „International Business Studies“

Sachstand

Das Curriculum gliedert sich in einen Grundlagenteil, der sich über die ersten drei Semester erstreckt, und einen Vertiefungs- und Anwendungsteil in den folgenden Semestern.

Im Grundlagenteil sollen mit Ausnahmen im ersten Semester pro Semester in sechs Modulen jeweils 5 CP vergeben werden. Diese sollen sich auf die Bereiche Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Sprach- und interkulturelle Kompetenz sowie methodische Grundlagen verteilen.

Die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften sollen in jeweils drei Modulen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre vermittelt werden. In diesen Modulen sollen die Studierenden einen fundierten Überblick über grundlegende Themen, Konzepte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften erhalten. In der Betriebswirtschaftslehre sollen die Studierenden über das Grundlagenwissen hinausgehende Kenntnisse und Fähigkeiten in den betrieblichen Funktionsbereichen Produktion, Absatz, Personal, Finanzierung und Organisation erwerben. In der Volkswirtschaftslehre sollen den Studierenden in den Modulen Mikro- und Makroökonomie sowie der englischsprachigen Veranstaltung Wirtschaftspolitik die Grundlagen des ökonomischen Denkens und Handelns vermittelt werden.

Die mathematischen und empirischen Grundlagen sollen im zweiten Semester durch die Veranstaltung Wirtschaftsmathematik und im dritten Semester in der englischsprachigen Wirtschaftsstatistik (Business Statistics) gelegt werden.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Anwendungen sollen in den Modulen Internes und Externes Rechnungswesen, Betriebliche Steuerlehre, Marketing, Controlling, Personal- und Veränderungsmanagement sowie in den englischsprachigen Modulen adressiert werden. In diesen Modulen sollen die Studierenden berufspraktische Kompetenzen erwerben, die sie beispielsweise für die Arbeitsfelder Marketing, Controlling und Rechnungswesen sowie Personalwesen qualifizieren sollen. Durch die englischsprachigen Veranstaltungen sollen fachspezifische Sprachkenntnisse in den einzelnen Anwendungsbereichen vertieft werden, was den Berufseinstieg in einem international orientierten Arbeitsumfeld erleichtern soll.

Im Vertiefungs- und Anwendungsteil soll die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden durch die Wahl von Studienschwerpunkten ausgebaut werden. Die Studienschwerpunkte sind umfangreichere Module mit jeweils zehn CP. Dabei können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten Handel, Logistik, Rechnungswesen/Finanzierung und Kultur-, Medien- und Freizeitwirtschaft wählen. Dies soll die Möglichkeit eröffnen, individuelle Akzente zu setzen und sich bereits im Studium auf Bereiche zu fokussieren, in denen möglicherweise die berufliche Zukunft der Absolvent/innen liegt.

Der neue Studiengang soll den Studierenden eine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung bieten, die mit Modulen zur Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen verbunden wird. Die erworbenen Fremdsprachenkenntnisse sollen im Studienverlauf in einem obligatorischen Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen der Westfälischen Hochschule vertieft und somit in der Praxis erprobt und gefestigt

werden. Die Kurse des obligatorischen Auslandsaufenthalts erfolgen in der gewählten Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Spanisch). Ergänzend zum Sprachangebot durch das Sprachzentrum der Hochschule sollen die Studierenden in allen Semestern englischsprachige Wirtschaftskurse am Fachbereich besuchen.

Das verpflichtende Auslandssemester kann wahlweise im vierten oder fünften Studiensemester erfolgen. Zum Abschluss sind im sechsten Semester eine Praxisphase und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit anschließendem Kolloquium vorgesehen. Prinzipiell besteht die Möglichkeit, die Praxisphase ebenfalls im Ausland zu absolvieren.

Die englischsprachigen Veranstaltungen des Fachbereichs sollen im ersten, dritten, vierten sowie fünften Semester stattfinden und sollen den Studierenden Gelegenheit bieten, ihre fachspezifischen Sprachkenntnisse in verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen zu erweitern. Die Veranstaltungen des Sprachzentrums sollen im ersten Semester mit dem Kurs Wirtschaftsenglisch I, der den Studienanfängerinnen und -anfängern eine fachsprachliche Basis für die kommenden Semester vermitteln soll, beginnen. Im zweiten Semester soll eine sprachliche Differenzierung nach den gewählten Fremdsprachen Englisch, Französisch oder Spanisch erfolgen. Die erworbenen Sprach- und Kulturkenntnisse sollen im dritten Semester mit Kursen zu Landeskunde und Verhandlungstraining (Language of Meetings) intensiviert werden.

Die Module zur überfachlichen Qualifikation sollen sich über das erste, zweite und vierte Semester erstrecken und beinhalten Wirtschaftsrecht, die englischsprachige Veranstaltung zur EU (Development and Institution of the EU), zweisemestrige Veranstaltungen zur Wirtschaftsinformatik sowie ein Modul zur wissenschaftlichen Texterstellung.

In Abhängigkeit von den Lehr- und Lernzielen sollen in die Module praxisorientierte Übungen und Fallstudien integriert werden, mit denen die Studierenden auf die Praxisphase vorbereitet werden sollen. In der Praxisphase sollen die in den vorausgehenden Semestern erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten außerhalb der Hochschule angewendet und erprobt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist, unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele, adäquat aufgebaut. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Allerdings ist auch hier in den Modulbeschreibungen bislang nicht erkennbar, wie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen konkret gefördert wird. Auch die Beschreibungen im Selbstbericht (z.B. anhand einer Matrix-Tabelle, die einzelne Kompetenzen den Modulen zuordnet), wie die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden soll, hat der Gutachtergruppe kaum Klarheit verschaffen können. Hier muss die Hochschule die Modulbeschreibungen konkretisieren. Es muss ersichtlich werden, wie die Studierenden nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passend zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Die Praxisphasen sind ebenfalls kreditiert und diese werden wissenschaftlich begleitet.

Auch in diesem Curriculum sind die vorgesehenen Lern- und Lehrformen gelungen ausgewählt in Bezug auf die anvisierten Lernziele. Gerade durch die praxisorientierten Übungen, Fallstudien und Projektarbeiten wird den Studierenden ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht, in dessen Lehre sie aktiv eingebunden werden. Die Schwerpunkte zur Wahl geben zudem eine angemessene Möglichkeit der eigenen Gestaltung des Studiums und ermöglichen eine Qualifizierung für unterschiedliche Berufsfelder.

Auch in Bezug auf den Studiengang „International Business Studies“ möchte die Gutachtergruppe die Studiengangsverantwortlichen ermutigen, die Nutzung von E-Learning-Angeboten in der Lehre noch weiter auszubauen, da die hierbei durch die Studierenden zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen essenziell für deren spätere berufliche Wirklichkeit sein werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, wie und in welchen Modulen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden konkret in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen gefördert wird. Entsprechend in Bezug auf die Lernziele und Inhalte überarbeitete bzw. ergänzte Modulbeschreibungen müssen vorgelegt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Nutzung von E-Learning-Angeboten in der Lehre könnte weiter ausgebaut werden.

Studiengang 03 „Wirtschaftspsychologie“

Sachstand

Das sechssemestrige Curriculum gliedert sich in einen Grundlagenteil – die ersten drei Semester – und einen Vertiefungs- und Anwendungsteil in den folgenden Semestern. Im Grundlagenteil sollen Module verteilt auf die Bereiche Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Psychologie und methodische Grundlagen gelehrt werden. Im Vertiefungs- und Anwendungsteil soll die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden ausgebaut und in zentralen Arbeitsfeldern der Wirtschaftspsychologie vermittelt werden. Ergänzend dazu sollen im fünften Semester in zwei Modulen Kompetenzen im Bereich der Unternehmensführung erworben werden. Darauf aufbauend folgen im sechsten Semester eine Praxisphase und die Bachelorarbeit mit anschließendem Kolloquium. Hinzukommen sollen überfachliche Qualifikationen.

Bei den Grundlagen der Psychologie sind neben einem generalistischen Einführungsmodul zwei Module aus der Allgemeinen Psychologie sowie die Module Sozialpsychologie und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie vorgesehen. In diesen Modulen sollen die Studierenden einen fundierten Einblick in die Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und Veränderung des menschlichen Verhaltens und Erlebens aus der psychologischen Grundlagenforschung erhalten. Darüber hinaus sollen Kenntnisse darüber vermittelt werden, wie in der psychologischen Forschung versucht wird, allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten des Verhaltens und Erlebens aufzustellen und diese an der Realität zu prüfen. Außerdem soll es bereits bei den Grundlagen der Psychologie immer auch um die Anwendung von Theorien und Konzepten in Beispielen aus dem betrieblichen Alltag gehen. So sollen sich etwa die Wahrnehmungsprinzipien aus der Allgemeinen Psychologie auf die Werbegestaltung oder die Erkenntnisse aus der Sozialpsychologie auf die Führung von Mitarbeiter/innen oder das Arbeiten in Teams übertragen lassen. Damit sollen die Studierenden die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, um sich im Rahmen der wirtschaftspsychologischen Anwendungsfächer intensiver mit betrieblichen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften sollen in drei Modulen zur Betriebswirtschaftslehre und zwei Modulen zur Volkswirtschaftslehre vermittelt werden. In diesen Modulen sollen die Studierenden einen fundierten Überblick über Themen, Konzepte und Methoden, die die Grundlage eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs bilden, erhalten. In der Betriebswirtschaftslehre sollen die Studierenden über das betriebswirtschaftliche Grundlagenwissen hinausgehende Kenntnisse und Fähigkeiten in den betrieblichen

Funktionsbereichen Produktion, Absatz, Personal, Finanzierung und Organisation erwerben. In der Volkswirtschaftslehre sollen den Studierenden in den Modulen Mikro- und Makroökonomie die Grundlagen des ökonomischen Denkens und Handelns vermittelt werden. An die in diesen Modulen erworbenen Kompetenzen kann in den wirtschaftspsychologischen Anwendungsfächern angeknüpft werden, um so die angestrebte Schnittstellenkompetenz der Studierenden auszubilden. Im fünften Semester sollen die wirtschaftswissenschaftlich geprägten Module Personalführung und Veränderungsmanagement sowie Managemententscheidungen auf die Befähigung der Studierenden zur Übernahme von Führungs- und Entscheidungsverantwortung abzielen.

Die wirtschaftspsychologischen Anwendungsfächer bestehen aus den Modulen Marketing und Konsumentenverhalten, Arbeits- und Organisationspsychologie, Diagnostik und Evaluation sowie klinische Organisationspsychologie. In diesen Modulen sollen die Studierenden berufspraktische Kompetenzen erwerben, die sie z. B. für die Arbeitsfelder Personalauswahl und Personalentwicklung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Organisationsentwicklung oder Marktforschung und Werbung qualifizieren. Der Idee eines evidenzbasierten Managements folgend, sollen die Studierenden hier Kenntnisse über den aktuellen Stand der Forschung zu betrieblichen Entscheidungssituationen, wie etwa der Aufrechterhaltung und Förderung von Mitarbeiterzufriedenheit, Motivation und psychischer Gesundheit der Belegschaft, erwerben. Daneben sollen sie auch in die Lage versetzt werden, theoriegestützt an psychologische Fragestellungen aus dem Managementalltag heranzugehen und wenn nötig selbst Evidenz zu erzeugen, um die Qualität ihrer Entscheidungen zu fundieren.

Überfachliche Qualifikationen sollen von den Studierenden verteilt über den gesamten Studienverlauf erworben werden, über die Grundlagen des Wirtschaftsrechts, Wirtschaftsenglisch und diverse Wahlfächer bis hin zu den überfachlichen Kompetenzziele der Module im fünften und sechsten Semester. Hier nennt die Hochschule außerdem das Modul psychologische Handlungskompetenz, in dem die Studierenden kommunikative Kompetenzen erwerben sollen und so auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden sollen.

In Abhängigkeit von den Lehr- und Lernzielen sollen in die Module praxisorientierte Übungen und Fallstudien integriert werden, mit denen die Studierenden auf die Praxisphase vorbereitet werden sollen. In der Praxisphase sollen die in den vorausgehenden Semestern erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten außerhalb der Hochschule angewendet und erprobt werden.

Die Inhalte des Studiengangs sollen sich an den Empfehlungen der „Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V.“ (GWP) zu den curricularen Inhalten von Bachelorstudiengängen der Wirtschaftspsychologie orientieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zusammenfassend ist das Curriculum des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ in Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergreifend definierten Qualifikationsziele sehr gut aufgebaut. Die Module bauen aufeinander auf und der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen. Auch die Praxisphasen sind gut ins Studium eingebaut und kreditiert. Dies spiegelt insgesamt auch die Dokumentation in den Modulbeschreibungen wider.

Grundsätzlich sind die Lehr- und Lernformen angemessen und studierendenzentriertes Lernen wird u. a. in den projektorientierten Angeboten umgesetzt. Im Studienkonzept selbst könnten jedoch digitale Lehrformate evtl. mehr Berücksichtigung finden. Dies würde die aktuell befriedigend ausgestalteten Möglichkeiten eines selbstgestalteten Studiums weiter ausbauen, da es den Studierenden mehr Flexibilität in Bezug auf Zeit und Ort des Lernens geben kann. Auch ist in den Modulbeschreibungen schlecht erkennbar, wie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen konkret gefördert werden soll, welches gerade für das Fach Wirtschaftspsychologie grundlegend ist. Auch die Beschreibungen im Selbstbericht (z.B. anhand einer Matrix-Tabelle, die einzelne Kompetenzen den Modulen zuordnet), wie die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden soll, hat der

Gutachtergruppe kaum Klarheit verschaffen können. Gerade bei den Lernzielen und Inhalten der Modulbeschreibungen muss dies dementsprechend dokumentiert werden. Es muss ersichtlich werden, wie die Studierenden nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Insgesamt sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen jedoch adäquat und werden eine aktive Einbindung der Studierenden in die Lehre ermöglichen (vor allem durch die Übungen und Fallstudien sowie die begleitete Praxisphase).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, wie und in welchen Modulen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden konkret in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen gefördert wird. Entsprechend in Bezug auf die Lernziele und Inhalte überarbeitete bzw. ergänzte Modulbeschreibungen müssen vorgelegt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Nutzung von E-Learning-Angeboten in der Lehre könnte weiter ausgebaut werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden des Studiengangs „International Business Studies“ verbringen verpflichtend ein Semester im Ausland. Dazu sollen sie bestehende Erasmus-Kooperationen mit festen Kontingenten in folgenden Ländern nutzen können: Spanien, Frankreich, Polen, Irland und Türkei.

Die Studierenden der beiden anderen Studiengänge sollen ermutigt werden, sich an den internationalen Studienangeboten des Fachbereichs und der Hochschule zu beteiligen. Dazu gehören laut Selbstbericht Summer School-Angebote und internationale Austauschprogramme. Die Mobilität der Studierenden soll durch die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen im Rahmen von Learning Agreements unterstützt werden, so dass durch die Teilnahme an diesen Programmen kein Zeitverlust eintreten soll. Auch soll grundsätzlich die Ableistung der Praxisphasen und Bachelorarbeiten in ausländischen Firmen oder im Ausland von der Hochschule unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Learning Agreements werden zukünftig als unterstützendes Instrument für die Teilnahme an einem internationalen Austauschprogramm oder einem Summer School-Angebot ohne Zeitverlust im Studienverlauf genutzt. Dies begrüßt die Gutachtergruppe.

Wie eine Anerkennung von Leistungen zu beantragen ist und an welche Verantwortlichkeiten sich die Studierenden wenden muss, ist in § 8 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule adäquat geregelt. Diese Regelungen sollten in der Praxis gut umsetzbar sein und die Einhaltung der Vorgaben der Lissabon-Konvention gewährleisten. Ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust sollte insbesondere (aber nicht ausschließlich) im Studiengang „International Business Studies“ möglich sein.

Abgesehen von den bestehenden Kooperationen mit festen Kontingenten für den Studiengang „International Business Studies“ bestehen bislang nur recht wenige internationale Partnerschaften für einen Studienaustausch. Hier könnte die Hochschule prüfen, ob sie weitere Partnerschaften gewinnen könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob man die Anzahl der internationalen Partnerschaften (vor allem für die Studiengänge „Digital Business und IT Management“ sowie „Wirtschaftspsychologie“) weiter ausbauen könnte.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Für die Lehre in den drei Studiengängen stehen laut Selbstbericht aktuell elf Professuren aus dem Fachbereich „Wirtschaft“ der Hochschule zur Verfügung, von denen zwei zum Zeitpunkt der Begutachtung unbesetzt waren. Hinzu kommen aktuell sieben Lehraufträge. Für den Bereich „Wirtschaftspsychologie“ war ein Besetzungsverfahren für eine Professur zum Zeitpunkt der Begehung nach Hochschulangaben weit fortgeschritten. Die Betreuungrelation liegt laut Selbstbericht bei ca. 50 Studierenden je Lehrenden in den Studiengängen des Fachbereichs.

Für die Lehrenden der Westfälischen Hochschule steht nach Angaben im Selbstbericht insbesondere das landesweite „Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW“ zur ständigen Verbesserung didaktischer Aspekte der Lehrtätigkeit zur Verfügung. Das Weiterbildungsangebot reicht von Basis- und Einführungsveranstaltungen über hochschuldidaktische Einzelthemen bis hin zum Einsatz neuer Medien in der Lehre, Organisationsentwicklung und Beratung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Realisierung der drei Studiengänge steht aktuell bereits ausreichend fachlich und methodisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung (auch unter Bezug auf die aktuell unbesetzten Stellen). Der weitere Aufwuchs des Lehrkörpers (z. B. durch vorgezogene Berufungen von Professuren oder die Nutzung von Schnittstellen zwischen Studiengängen) wurde plausibel im Rahmen der Begehung dargestellt. Die Welle an Neubesetzungen in den nächsten Jahren ist dabei sowohl Chance als auch Risiko zugleich. Die Lehre wird daher durch bereits vorhandene und neu zu berufende Professor/innen abgedeckt und die Berufungen werden adäquat durchgeführt. Als „Notfallplan“, falls eine Berufung einmal nicht fristgerecht möglich sein sollte, verfügt die Hochschule über ein Konzept die Lehre mit geeignet qualifizierten Lehrbeauftragten abzusichern.

Um die Internationalisierung der Studiengänge zu gewährleisten, sollte bei den Berufungen jedoch noch expliziter auf Englischbefähigung der Bewerber/innen geachtet werden. Hier geht die Hochschule aus Sicht der Gutachtergruppe in den (im Rahmen der Begehung) diskutierten aktuellen Berufungsverfahren noch zu „zaghafte“ vor.

Die Hochschule sollte nach dem Anlaufen der Studiengänge darauf achten, dass die Ressourcen-Ausstattung im wissenschaftlichen Mittelbau auch tatsächlich adäquat ist. Aktuell geht die Gutachtergruppe davon aus.

Allen Lehrenden in den drei Studiengängen stehen umfangreiche Angebote zur (didaktischen) Weiterqualifikation zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um die Internationalisierung der Studiengänge zu gewährleisten, sollte bei zukünftigen Berufungen noch expliziter auf Englischbefähigung der Bewerber/innen geachtet werden.

Es sollte auch auf eine adäquate Ressourcen-Ausstattung auch im wissenschaftlichen Mittelbau geachtet werden.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für die Lehre in den drei Studiengängen stehen laut Selbstbericht u. a. diverse Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung. Hinzu kommen zwei PC-Pools mit insgesamt 57 Arbeitsplätzen und ein Surf-Pool mit neun PC-Arbeitsplätzen. Die Studierenden können die Bibliothek der Hochschule nutzen.

Zur Unterstützung der Lehrenden in Forschung und Lehre verfügt der Fachbereich nach eigenen Angaben über 5,5 unbefristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Dekanat und Prüfungsamt sind mit einer Kapazität von zwei Stellen für Verwaltungsmitarbeiter/innen ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Situation bei den sächlichen Ressourcen stellt sich positiv dar. Die Ausstattung mit Rechnern und Software ist gelungen und entspricht dem aktuellen Standard in der Industrie bzw. der Technik. Die Raumsituation ist als ausreichend anzusehen. Ein adäquater Zugang zur benötigten Literatur ist gewährleistet. Diverse Online-Datenbanken und -Ressourcen sind durch die Studierenden nutzbar.

Es steht genügend nicht-wissenschaftliches Personal zur Unterstützung der Lehrenden zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Studienerfolg und Studienfortschritt sollen sowohl auf Modulebene als auch durch die zum Ende des Studiums zu erstellende Bachelorarbeit lernziel- und methodenbezogen überprüft werden. Dabei sollen unterschiedliche Prüfungselemente und -formate zum Einsatz kommen (z. B. Hausarbeiten, Klausuren, Tests, mündliche Prüfungen und Fallstudien).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle vorgesehenen Prüfungen in den Studiengängen sind modulbezogen. Unterschiedliche Prüfungsformen werden genutzt und die konkret (laut Modulbeschreibungen) vorgesehenen Prüfungsformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe stets kompetenzorientiert und werden eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Erst im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass im Studium die Prüfungsformen Test, Fallstudie sowie Praxisbericht als Prüfungsformen genutzt werden sollen. Deren Dauer bzw. Umfang ist jedoch weder in den

Ordnungen noch in den Modulbeschreibungen definiert. Hier muss die Hochschule konkrete Ergänzungen in den Beschreibungen der Module und/oder in den entsprechenden Ordnungen vornehmen (s. auch Kapitel I.4).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Der Umfang bzw. die Dauer der Prüfungsformen Test, Fallstudie, Kurzreferat und Praxisbericht muss in den Ordnungen und/oder den entsprechenden Modulbeschreibungen definiert werden.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studienbetrieb der neuen Studiengänge soll in die bestehende Fachbereichsorganisation integriert werden. Die Planung der Veranstaltungen soll zentral durch die Fachbereichsleitung erfolgen, die auch auf die überschneidungsfreie Planung der Lehrveranstaltungen sowie einen für die Studierenden planbaren und verlässlichen Studienbetrieb Verantwortung übernehmen soll. Für die Studiengänge wird jeweils ein/e Studiengangsleiter/-in mit der Koordination der Studienangebote im Fachbereich beauftragt.

Information zu den Studiengängen sollen die Studierenden u. a. durch die Webseiten des Fachbereichs sowie durch eine Online-Lernplattform erhalten.

Ein Element der regelmäßigen Evaluationen ist laut Selbstbericht eine Beurteilung der Angemessenheit der Anforderungen der Module mit den gewährten Credit Points durch die Studierenden. Bei signifikanten und nachhaltigen Abweichungen zwischen geplanter und erbrachter Arbeitsbelastung soll auf Modulebene für eine Angleichung gesorgt werden.

Alle Modulprüfungen in Form einer Klausur sollen an drei Terminen im Jahr angeboten werden, so dass die Studierenden mit der Verteilung der Klausuren die Workloadbelastung individuell steuern können und bei Fehlversuchen der Zeitverlust begrenzt werden soll. Prüfungen sollen in ausreichend langen Zeiträumen angeboten werden, um Prüfungstermine überschneidungsfrei organisieren zu können.

Einzelne Module weisen nach Angaben der Hochschule einen geringeren Umfang als 5 CP auf Grund ihres spezifischen inhaltlichen Zuschnitts oder der didaktischen Konzeption auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation wird aus Sicht der Gutachtergruppe jeweils ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen. Durch die zentrale Planung der Lehrangebote der drei Studiengänge auf Fachbereichsebene werden eine Überschneidungsfreiheit sowie eine gute Prüfungsorganisation gewährleistet werden. Die Berufung der Studiengangsleitungen begrüßt die Gutachtergruppe auch in Bezug auf die zu erwartende Gewährleistung eines verlässlichen Studienbetriebs.

Im Rahmen der Begehung berichteten Studierende aus vergleichbaren Studiengängen des Fachbereichs, dass es oftmals aus Kapazitätsgründen nicht gelänge, im Rahmen der Wahlpflichtmodule in die gewünschten Lehrveranstaltungen zu gelangen. Dieser Aspekt sollte auch für die hier zu begutachteten Studiengänge beobachtet werden, um, wenn nötig, parallele Angebote anzubieten oder die Kapazitäten zu erhöhen.

Der veranschlagte Workload ist aus Sicht der Gutachtergruppe in den drei Studiengängen anspruchsvoll, aber grundsätzlich machbar. Lediglich das sechste Semester, das die verpflichtende Praxisphase in allen drei Studiengängen enthält, könnte in Kombination mit den anderen dort verorteten Modulen in Bezug auf den

Workload herausfordernd sein, da die Studierenden hier parallel zur Praxisphase noch einiges zusätzlich an Workload zu bewältigen haben werden. Es könnte deshalb geprüft werden, ob man den Workload der anderen Anteile des sechsten Semesters der Studiengänge zu Gunsten der Länge der Praxisphasen reduzieren und ggf. die Länge der Praxisphasen ausweiten könnte.

Der veranschlagte Workload soll in Zukunft über die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen auf Plausibilität hin überprüft werden. Bei Über- oder Unterlastung der Studierenden soll schnell durch die Studiengangsleiter/innen gehandelt werden. Dieses System ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Die einzelnen Modulgrößen sind so beschaffen, dass diese bis auf wenige Ausnahmen bei mindestens 5 CP liegen, so dass die Belastungen durch die Prüfungen möglichst gleich verteilt sowie angemessen sind. Die wenigen Ausnahmen von Modulen mit weniger als 5 CP (wie z. B. Kolloquien) werden aus Sicht der Gutachtergruppe nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung führen und sind entweder inhaltlich und/oder didaktisch stets plausibel begründet.

Lediglich als redaktionelle „Kleinigkeiten“ möchte die Gutachtergruppe erwähnen, dass in den Modulbeschreibungen noch der ein oder andere Rechenfehler in Bezug auf die Kohärenz von Workload und CPs enthalten ist sowie an wenigen Stellen überhaupt Angaben zur ein oder anderen Kategorie in den Modulbeschreibungen fehlen (hier kann man sich die fehlende Angabe meist aus dem Kontext erschließen). Dies sollte aber durch eine Endredaktion vor Start der Studiengänge schnell behoben werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte in der Startphase der Studiengänge beobachtet werden, ob mehr parallele Angebot für Wahlpflichtveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit alle Studierende ihre „Wunschveranstaltungen“ belegen können.

Es könnte geprüft werden, ob man den Workload der anderen Anteile des sechsten Semesters der Studiengänge zu Gunsten der Länge der Praxisphasen reduzieren und ggf. die Länge der Praxisphasen ausweiten könnte.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die inhaltliche Weiterentwicklung und permanente Aktualisierung soll den in den Studiengängen lehrenden Professor/inn/en und der Studiengangsleitung obliegen. Durch die Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung soll sichergestellt werden, dass aktuelles Methoden- und Praxiswissen in die Lehre und Forschung einfließt. Die Fähigkeit und Bereitschaft sich am fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene zu beteiligen, soll ein wesentliches Kriterium in den Berufungsverfahren des Fachbereichs sein. Durch die Teilnahme und Mitarbeit der Professor/inn/en an nationalen wie internationalen Symposien und Facharbeitsgruppen sollen aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Fachthemen aufgenommen werden und sollen so in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Der Fachbereich sichert nach eigenen Angaben die methodisch-didaktische Qualität der Lehrenden sowohl durch ein qualifiziertes Verfahren der Stellenbesetzung als auch durch die kontinuierliche Weiterbildung durch Nutzung von Qualifizierungsangeboten für die Lehrenden auf Hochschul- und Landesebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt sich um drei neue Studiengänge, die aus der Sicht der Gutachter/innen mit den Schwerpunkten Internationalisierung, Digitalisierung und der Wirtschaftspsychologie aktuelle Trends und Anforderungen abdecken. Die fachlichen Anforderungen werden in den jeweiligen Curricula adäquat abgebildet. An dieser Stelle besteht kein Handlungsbedarf.

Durch das Qualitätsmanagement im Bereich Lehre und die damit verbundenen regelmäßigen Evaluierungen der Lehrveranstaltungen ist seitens der Hochschule eine kontinuierliche Überprüfung sowohl hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Gestaltung als auch der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums gegeben. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge wird zukünftig fortlaufend aktualisiert werden. Die Lehrenden stehen im Austausch mit nationalen und internationalen Kolleg/innen, was die Aktualität der fachlich-inhaltlichen Gestaltung noch weiter unterstützen sowie gewährleisten wird. Die Qualifizierungsangebote für die Lehrenden wird auch die Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula zusätzlich unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die interne Evaluation erfolgt auf der Basis der Evaluationsordnung der Westfälischen Hochschule aus dem Jahr 2010 in Regie und Verantwortung der Fachbereiche auf der Ebene des Studiengangs. Das Verfahren gliedert sich in die Bereiche Formulierung von Qualitätszielen, Datenerhebung/Datensammlung, Stärken-Schwächen-Analyse sowie Maßnahmenbeschreibung zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Verfahrensschritte und Ergebnisse der Evaluation sollen jeweils in einen Maßnahmen- und Umsetzungskatalog münden.

Eine ständige Arbeitsgruppe Qualitätssicherung begleitet den Evaluations- und Qualitätssicherungsprozess im Fachbereich. Qualitätssichernde Maßnahmen in Studium und Lehre sollen fachbereichsintern diskutiert und im Fachbereichsrat beschlossen werden. Sie sollen Konsequenzen aus den Studierendendaten (Anfängerzahlen, Schwund, Prüfungserfolg, Studiendauer) in Hinblick auf die Studienziele und aus den Bewertungen der Absolvent/inn/en zur Studienqualität beinhalten.

Es sollen regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen (inkl. Workloadbefragungen) sowie Absolvent/innenbefragungen durchgeführt werden. Da es sich um neue Studiengänge handelt, liegen Studierenden-/Absolventenstatistiken und Ergebnisse aus Evaluationen bislang nicht vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es sind regelmäßige Lehrveranstaltungs- und Workloadevaluationen über Fragebögen geplant und in entsprechenden Gremien (unter Verantwortung der drei Studiengangsleiter/innen) wird über eventuelle Veränderungen bei Problemen diskutiert werden. Bei möglichen Problemen kann schnell reagiert werden. Der Absolvent/innenverbleib wird zukünftig regelmäßig verfolgt, sobald die ersten Jahrgänge abgeschlossen haben. Über die Ergebnisse der jeweiligen Evaluation wird in Zukunft hochschulintern und unter Einhaltung der Datenschutzvorgaben informiert werden.

Die Angebote zum Erlangen von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend, aber knapp in den drei Curricula berücksichtigt. Es könnte deshalb in der Anlaufzeit der

Studiengänge verstärkt evaluiert werden, ob die Studierenden sich ausreichend auf das Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere der Bachelorthesis, vorbereitet fühlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte in der Anlaufzeit der Studiengänge verstärkt evaluiert werden, ob die Studierenden sich ausreichend auf das Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere der Bachelorthesis, vorbereitet fühlen.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Westfälische Hochschule engagiert sich nach eigenen Angaben für Chancengleichheit und bemüht sich um einen barrierefreien Zugang für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen zum Studiengang ihrer Wahl. Seit dem Wintersemester 2012/13 steht behinderten und chronisch erkrankten Studieninteressenten und Studierenden seitens der Zentralen Studienberatung ein individuelles Beratungsangebot bezüglich der besonderen Modalitäten ihres Studiums bereit. Darüber hinaus kommt die Westfälische Hochschule ihrem Integrationsauftrag laut Selbstbericht mit geeigneten Beratungsangeboten in besonderer Weise nach.

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit setzt die Hochschule nach eigenen Angaben auf allen Ebenen Gleichstellungsbeauftragte ein, die dafür Sorge tragen sollen, dass geschlechtsspezifische Benachteiligungen erkannt, ausgeglichen und zukünftig vermieden werden. Es werden regelmäßige Statistiken und Berichte zum Monitoring erstellt. Studierende mit Kindern können den Hochschulkontakt mit einem vertraglich gebundenen Kindergarten mit flexiblem Betreuungsangebot nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Nachteilsausgleich hinsichtlich der Regelstudienzeit ist in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in § 5 Abs. 3 und hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen in § 17 Abs. 4 geregelt. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind barrierefrei (mit Aufzug, breite Gänge) gestaltet.

Studierende mit Kind können sich bei Bedarf in das Familienbüro zurückziehen und Beratungsangebote wahrnehmen. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan, welcher laut Hochschule alle drei Jahre aktualisiert wird. Das Gendermainstreaming- und Gleichstellungskonzept wird in adäquater Weise auf der jeweiligen Studiengangsebene umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Westfälischen Hochschule alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die Westfälische Hochschule hat auf die Durchführung einer Mängelbeseitigungsschleife im Nachgang der Begehung verzichtet.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer/innen

- Prof. Marjaana Gunkel, Freie Universität Bozen, Wirtschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Susanne Wilpers, Hochschule Heilbronn, Wirtschaftspsychologie
- Prof. Dr. Uwe Haneke, Hochschule Karlsruhe, Betriebswirtschaftslehre und betriebliche Informationssysteme

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Stefan Bunte, OPTANO GmbH, Paderborn

Studierende

- Patricia Jarosczyński-Bartzel, Studentin der Technischen Universität Chemnitz

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Die drei Studiengänge sollen zum Wintersemester 2022/2023 anlaufen. Aktuell liegen noch keine statistischen Daten vor.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.12.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	17.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	-